

Entscheidungshoheit über Ausstellungen im Stadtmuseum

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1296 -

13. August 2019

1 von 1

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer entscheidet über das künstlerische Programm der städtischen Museen und die dort gezeigten Sonderausstellungen?
2. Wer hat entschieden, dass die Wanderausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ als Sonderausstellung im Stadtmuseum Kassel stattfinden wird?
3. War das Kulturamt an der Entscheidung beteiligt?
4. Warum wird diese künstlerische Fotoausstellung nicht – wie z.B. in München – im Kasseler Rathaus oder einem Kunstmuseum – wie in Berlin – gezeigt?
5. Die Ausstellung kostet – im Gegensatz zu den sonstigen Sonderausstellungen im Stadtmuseum – keinen Eintritt. Mit wie viel Euro Einnahmeverlust ist zu rechnen und wird der Magistrat diesen Einnahmeausfall mit zusätzlichen Mitteln kompensieren?
6. Die letzte Sonderausstellung „1918“ hat über 13.000 Besucherinnen und Besucher ins Stadtmuseum geführt. Rechnet der Magistrat mit einer ähnlichen Auslastung bei dieser Wanderausstellung?

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzender Völler die Anfrage für erledigt.

Harry Völler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin